

Positive Pooltestung – Was nun?

Liebe Eltern,

wenn uns das Labor übermittelt, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Klasse (Lerngruppe), zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist bedeutet dies, dass mindestens ein Kind der Klasse mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber andere Personen anstecken.

Bis im nun folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben und vorsorglich häusliche Quarantäne einhalten.

Sie als Eltern müssen nun eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

Registrierung im Labor:

Bitte registrieren Sie Ihr Kind einmalig unter folgender Adresse im Labor:

https://www.lab-quade.de/corona_registration/register_test.php?cust=NRW288

Die Registrierung ist wichtig, da das Labor Ihnen das Testergebnis der Nachtestung direkt mitteilen wird.

Durchführung der Nachtestung zu Hause:



Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten. Das müssen Sie nun öffnen und folgende Schritte durchführen:

1. Die Kinder lutschen 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen.
3. Anschließend beschriften Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes.

4. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis **spätestens 8.30 Uhr in die Schule** und geben Sie dies bitte im Sekretariat oder bei Frau Kaufmann am Fenster ab.

Achtung: Proben, die später als 8.30 Uhr in der Schule abgegeben werden können nicht bearbeitet werden, da wir die Abholung einhalten müssen!

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Lerngruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. **Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen durch die Schule und/ oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.**

Bekommen Sie eine Mitteilung des Labors, dass Ihr Kind negativ getestet wurde, darf Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule kommen.

Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, wird sich das Gesundheitsamt oder die Schulleitung mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Verfahren besprechen.

An dieser Stelle müssen wir darauf hinweisen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in dieser Nachtestung (z. B. durch die fehlende oder verspätete Abgabe des Einzeltupfers; durch die fehlende Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zuzugehen, damit dieser alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht, an der Notbetreuung oder an anderen Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Kaufmann